



## **Antrag**

der Fraktionen der SPD und CDU

### **Entschlieung zur nderung des Abgeordnetengesetzes und zur nderung des Wahlgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz)**

Der Landtag wolle beschlieen:

#### **I. Verkleinerung des Landtages**

Die Anzahl der Wahlkreise wird auf 40 begrenzt. Artikel 10 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein wird dahingehend gendert, dass 69 Abgeordnete dem Schleswig-Holsteinischen Landtag angehren.

 1 Abs. 1 des Wahlgesetzes fr den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz) wird dahingehend gendert, dass 40 Abgeordnete durch Mehrheitswahl in den Wahlkreisen, die brigen durch Verhltniswahl aus den Landeslisten der Parteien auf der Grundlage der im Land abgegebenen Zweitstimmen und unter Bercksichtigung der in den Wahlkreisen erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber gewhlt werden.

Diese Regelung findet erstmals bei der Landtagswahl 2005 Anwendung.

#### **II. Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes**

Auf der Grundlage aller Empfehlungen der Unabhngigen Sachverstndigenkommission zu Fragen der Abgeordnetenentschdigung beschliet der Landtag im Rahmen des geltenden Rechts die Vorschge insgesamt umzusetzen. Notwendige Rechtsnderungen auf Bundesesebene werden eingeleitet und notwendige Rechtsnderungen auf Landesebene werden vollzogen. Die unmittelbar umsetzbaren Regelungen der Sachverstndigenkommission sollen am 01.06.2003 in Kraft treten.

**III. Verzicht auf Diätenerhöhung**

Der Bericht des Landtagspräsidenten gem. § 28 der Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (SH AbgG) über die Angemessenheit der Entschädigung sowie die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorschlag des Landtagspräsidenten zur Anhebung der Entschädigungen gemäß § 6 Abs. 1 und Abs. 2 SH AbgG wird nicht umgesetzt.

**IV. Mitarbeiterkostenerstattung wird erhöht**

Die Mitarbeiterkostenerstattung gemäß § 9 Abs. 3 SH AbgG wird auf der Grundlage des Berichts des Landtagspräsidenten über die Angemessenheit der Entschädigung sowie der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten ab dem 01.01.2003 um 1,7 Prozent auf 855 € erhöht.

Lothar Hay  
und Fraktion

Martin Kayenburg  
und Fraktion